

# CHARTA

Gesunde, motivierte und gut ausgebildete MitarbeiterInnen sind sowohl in sozialer wie ökonomischer Hinsicht Voraussetzung für den zukünftigen Erfolg eines Unternehmens.

Unternehmen tragen eine soziale Verantwortung gegenüber ihren MitarbeiterInnen. In dieser Verantwortung sorgen sie dafür, dass arbeitsbedingte Gefährdungen und Belastungen soweit wie möglich reduziert und Gesundheitspotenziale gestärkt werden.

Der Luxemburger Deklaration (1997) folgend, umfasst Betriebliche Gesundheitsförderung alle gemeinsamen Maßnahmen von ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Dies kann durch eine Verknüpfung folgender Ansätze erreicht werden:

- Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen
- Förderung einer aktiven MitarbeiterInnenbeteiligung
- Stärkung persönlicher Kompetenzen

Das Bekenntnis zum gesetzlichen ArbeitnehmerInnenschutz stellt auch vor diesem Hintergrund die Grundvoraussetzung für die Gesunderhaltung der MitarbeiterInnen dar.

## Grundsätze der BGF

Durch die Unterzeichnung dieser Charta wird die Orientierung an den zentralen Merkmalen der Betrieblichen Gesundheitsförderung zum Ausdruck gebracht.

Dazu gehören unter anderem:

Unternehmensgrundsätze und -leitlinien, die in den Beschäftigten einen wichtigen Erfolgsfaktor sehen und nicht nur einen Kostenfaktor.

Die Berücksichtigung von Bedürfnissen aller im Unternehmen beschäftigter Personengruppen (z.B. Unterschiede nach sprachlicher Fähigkeit, Geschlecht, Alter).

Ein integrierter Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Eine wertschätzende Unternehmenskultur und entsprechende Führungsgrundsätze, in denen MitarbeiterInnenbeteiligung verankert ist, um so die Beschäftigten zur Übernahme von Verantwortung zu ermutigen.

Eine Arbeitsorganisation, die den Beschäftigten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsanforderungen einerseits und eigenen Fähigkeiten, Einflussmöglichkeiten auf die eigene Arbeit und soziale Unterstützung andererseits, bietet.

Eine Personalpolitik, die aktiv Gesundheitsförderungsziele verfolgt.

## Prinzipien der BGF

Betriebliche Gesundheitsförderung kann ihr Ziel „Gesunde MitarbeiterInnen in gesunden Unternehmen“ nur dann erreichen, wenn nachstehende Prinzipien beachtet werden:

### Partizipation

Beteiligung der gesamten Belegschaft an der Entwicklung und Erhaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen.

### Integration

Berücksichtigung der Betrieblichen Gesundheitsförderung in allen wichtigen Entscheidungen und in allen Unternehmensbereichen.

### Projektmanagement

Systematische Durchführung aller Maßnahmen und Programme. Diese inkludiert: Bedarfsanalyse, Prioritätensetzung, Planung, Ausführung, kontinuierliche Kontrolle und Bewertung der Ergebnisse.


### Ganzheitlichkeit

Berücksichtigung sowohl verhaltens- als auch verhältnisorientierter Maßnahmen. Damit ist gewährleistet, dass der Ansatz der Risikoreduktion mit dem des Ausbaues von Schutzfaktoren und Gesundheitspotenzialen verbunden wird.

## Mit der Unterzeichnung bekennt sich das Unternehmen

*Leopold-Franzens-Universität Innsbruck*

zu den in der vorliegenden Charta beschriebenen Grundsätzen und fühlt sich auch zukünftig dazu verpflichtet, seine Unternehmenspolitik maßgeblich an den Prinzipien der Betrieblichen Gesundheitsförderung zu orientieren.

*Innsbruck, am 10.9.2014* 

Ort, Datum                      Unterschrift

Regionalstellen:



Servicestellen:



Partner:



Mit freundlicher Unterstützung:



Koordination:

